

HAUSORDNUNG

Studierendenwohnheim «Hotel SHL»

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtliche Grundlagen	1
2	Haftung	1
3	Allgemeine Nutzungsbedingungen	1
4	Videoüberwachung	2
5	Check-In / Check-out	2
5.1	Check-in	2
5.2	Check-out	2
6	Schliesssystem und Öffnungszeiten	3
6.1	Schliesssystem	3
6.2	Öffnungszeiten	3
7	Zutrittsberechtigung	4
8	Fahr- und Motorräder, Autos und Parkplätze	4
9	Rücksichtnahme	4
10	Sicherheit	5
10.1	Allgemein	5
10.2	Unfallverhütung	5
10.3	Medizinischer Notfall	5
10.4	Feuer	5
10.5	Notfallnummern	6
11	Sauberkeit und Ordnung	6
11.1	Reinigung und Housekeeping	6
11.2	Waschen	7
11.3	Lagerung von Lebensmitteln	7
11.4	Müllentsorgung	7
12	Verbote	8
12.1	Alkohol und Drogen	8
12.2	Rauchverbot	8
12.3	Waffenverbot	8
13	Empfehlung	8
14	Geltungsbereich und Inkrafttretung	9
14.1	Vollzug der Hausordnung	9
14.2	Widerhandlungen und Verstösse	9
14.3	Änderungen und Ergänzungen	9
14.4	Salvatorische Klausel	9

14.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand	9
14.6 Inkrafttreten.....	9

Worterklärung:

In diesem Dokument werden Mieterinnen und Mieter als Gast bezeichnet. Gäste der Mieterinnen und Mieter werden als Besucher bezeichnet.

1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Mit der Buchung im Hotel SHL entsteht ein Beherbergungsvertrag (BHV). Die wichtigsten Abgrenzungspunkte zwischen einem Beherbergungsvertrag und einem Mietvertrag sind die folgenden:
 - a) Das Hausrecht der vermieteten Objekte verbleibt beim Vermieter.
 - b) Die Zimmer dürfen ohne Voranmeldung betreten werden (z.B. für die Reinigung).
 - c) Eine einseitige Kündigung des Vertrages ist nicht möglich.
 - d) Instandhaltungspflicht der gemieteten Räume liegt einzig beim Vermieter.
2. Die Leitung Hotel SHL übt das Hausrecht aus.
3. Der Träger des Studentenwohnhauses «Hotel SHL» ist die SHL Schweizerische Hotelfachschule Luzern.
4. Diese Hausordnung enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle Bewohner des Hotel SHL. Sie bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.
5. Den Anordnungen der Leitung Hotel SHL, sowie denen der Mitarbeitenden der SHL ist Folge zu leisten.

2 HAFTUNG

1. Für jegliche Unfälle und Schäden, welche auf Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der betreffende Gast und Verursacher beziehungsweise Verursacherin. Zudem kann die weitere Missachtung zu Konsequenzen (zB. Auflösung des Beherbergungsvertrag) führen.
2. Jeder Gast haftet gegenüber dem Vermieter.
3. Gästegruppen haften stets solidarisch.

3 ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Die Mieträume sowie das vom Vermieter eingebrachte Inventar sind pfleglich zu behandeln. Beim Auszug fehlendes oder unbrauchbar beschädigtes Mobiliar wird zu Lasten des Gastes durch den Vermieter wiederbeschafft.
2. Der Vermieter ist berechtigt, vom Gast eingebrachtes Inventar auf dessen Kosten zu entfernen. Dies gilt auch für Gemeinschaftsräume.
3. Bauliche Veränderungen sind dem Gast untersagt.
4. Der Gast ist verpflichtet, Beschädigungen, Mängel und Systemausfälle umgehend dem Betriebsunterhalt oder der Leitung SHL zu melden.
5. Soweit der Gast notwendige Arbeiten dulden muss, kann er/sie weder die Miete ändern noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben oder Schadenersatz verlangen.
6. Es ist nicht gestattet Gläser, Geschirr, Besteck und andere Gegenstände, welche zum Inventar der SHL gehören, mit auf die Zimmer zu nehmen. Zuwiderhandlungen werden als versuchten Diebstahl geahndet und können somit strafrechtliche Konsequenzen haben.
7. Die Benutzung der Infrastruktur erfolgt auf eigene Gefahr. Die SHL übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei unsachgemässer Verwendung eintreten.

4 VIDEOÜBERWACHUNG

1. Zum Schutz der Infrastruktur sowie zur Sicherheit aller, werden alle Ein- und Ausgänge und die öffentlichen Zonen mittels Videokameras überwacht.
2. Das Videomaterial wird regelmässig ausgewertet, aber erst im Schaden- bzw. Zuwiderhandlungsfall verwendet.
3. Die Aufnahmen bleiben Eigentum der SHL und werden bei Nichtverwendung spätestens nach einem Jahr gelöscht.

5 CHECK-IN / CHECK-OUT

5.1 CHECK-IN

1. Am Anreisetag kann das Zimmer ab 17:00 Uhr selbstständig bezogen werden (Self Check-in):
 - a) Am Vortag der Anreise checkt der Gast online via Mews-Navigator bis spätestens 12:00 Uhr ein. Alle geforderten Angaben müssen ausgefüllt werden. Ganz wichtig ist, dass die Telefonnummer im «Internationalen Format» - z.B. für die Schweiz +41 - angegeben wird.
 - b) Der Gast installiert die kostenfreie App «JustIN» (iOS oder Android) der Firma Salto und konfiguriert die hinterlegte Telefonnummer mit der App (normalerweise wird man beim ersten Öffnen der App dazu aufgefordert).
 - c) Am Anreisetag wird automatisch spätestens um 17:00 Uhr der «Schlüssel» in der App freigeschaltet. Dies natürlich nur wenn die mobilen Daten aktiviert sind oder eine Verbindung zum WIFI besteht sowie «Mitteilungen erhalten» in der App aktiviert ist.
2. Die Zimmerzuteilung erfolgt durch die Leitung Hotel SHL. Ein Zimmertausch ist nur mit dem Einverständnis der SHL möglich.

5.2 CHECK-OUT

1. Das Zimmer steht den Gästen am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Nach 10:00 Uhr werden die Zutrittsrechte auf dem Zutrittsmedium gelöscht und der Gast erhält keinen Zutritt mehr.
2. Bei der Abreise nach Semesterende sind die Zimmer in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Bei fahrlässiger Vernachlässigung der Sauberkeit oder Restmüll im Zimmer erfolgt eine Spezialreinigung durch das Housekeeping oder eine externe Reinigungsfirma. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
3. Alles ausgeliehene Inventar wird entsprechend der gegebenen Frist - spätestens jedoch am Donnerstag der letzten Aufenthaltswoche - wieder korrekt und gereinigt zurückgegeben.

6 SCHLIESSSYSTEM UND ÖFFNUNGSZEITEN

6.1 SCHLIESSSYSTEM

1. Das ganze Gebäude (alle Räume sowie alle Eingänge) sind mit einem elektronischen Schliesssystem gesichert.
2. Jeder Gast hat während seines Aufenthaltes das Anrecht auf Zutritt zum Gebäude, zu seinem Zimmer sowie allen Gemeinschaftsräumen - ausser dieses Recht wurden dem Gast aufgrund eines Verstosses gegen die Hausordnung entzogen.
3. Es liegt in der Verantwortung jedes Gastes alle Räume (Türen und Fenster) hinter sich zu schliessen und falls nötig abzuschliessen.
4. Jeder Gast ist verpflichtet den Verlust des Schliessmediums umgehend der Leitung Hotel SHL zu melden.
5. Sämtliche Bewegungen, sprich die Daten des Schliesssystems (Öffnungen, Schliessungen usw.), werden dokumentiert und gespeichert. Diese Daten können im Schaden- bzw. Zuwiderhandlungsfall verwendet werden. Sie bleiben Eigentum der SHL und werden bei Nichtverwendung spätestens nach einem Jahr gelöscht.

6.2 ÖFFNUNGSZEITEN

Jeder Gast ist verpflichtet sich an die folgenden Öffnungszeiten zu halten:

Community Room, Fitnessraum und Waschküche	6:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Terrassen im 1. Stock und 5. Stock ¹	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Jeder Gast kann rund um die Uhr (24/7) die Eingangstür auf dem 5. Stockwerk und in der Einstellhalle, sowie die Tür zum eigenen Zimmer öffnen.

6.2.1 Hotelzimmer

1. Die Zimmertüren werden automatisch von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr verriegelt.
2. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Zimmertür stets geschlossen zu halten und auch ausserhalb dieses Zeitraums manuell zu verschliessen mit dem persönlichen Schliessmedium.

6.2.2 Öffentliche Räume

1. Die öffentlichen Räume sind 24 Stunden abgeschlossen können jedoch während der Öffnungszeiten mit dem persönlichen Schliessmedium geöffnet werden.

¹ von März bis Oktober braucht es einen Schlüssel für die Benutzung der Terrasse im 5. Stock

7 ZUTRITTSBERECHTIGUNG

1. Zutritt zum Hotel SHL haben ausschliesslich registrierte Gäste und Mitarbeitende der SHL. Sämtliche Besucher*innen (auch Studierende, die nicht im Hotel SHL wohnen) sind anzumelden. Für die SHL besteht die polizeiliche Meldepflicht, d.h. als Betreiberin müssen wir stets über sämtliche Gäste im Haus Auskunft geben können. Die Anmeldung erfolgt über den virtuellen Help Desk auf Microsoft Teams.
 - a) Kurzbesuche: Den Gästen steht für Besucher*innen der Community Room gemäss Betriebszeiten zur Verfügung. Das Mitnehmen von Besuchern auf die Stockwerke und Zimmer ist nicht gestattet.
 - b) Besuche über Nacht: Wenn Besucher*innen nicht mehr als zwei aufeinanderfolgende Nächte sowie Total nicht mehr als vier Nächte pro Monat im Hotel SHL verbringen, fallen für den Hauptgast keine weiteren Kosten an. Eine längere Beherbergung von zusätzlichen Gästen wird in Rechnung gestellt. Ein Nicht-Anmelden eines Gastes kommt einem Verstoss gegen die Hausordnung gleich und kann nebst finanziellen auch disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.

8 FAHR- UND MOTORRÄDER, AUTOS UND PARKPLÄTZE

1. Fahrräder sind an dafür gekennzeichneten öffentlichen Parkmöglichkeiten abzustellen. Das Einstellen dieser in Zimmer, Fluren, Treppenhaus und auf den Terrassen ist ausdrücklich untersagt.
2. Für das Abstellen von Motorrädern, Rollern und Kraftfahrzeugen stehen auf dem Grundstück keine Einstellplätze zur Verfügung. Es ist verboten Fahrzeuge in der Einstellhalle oder auf den Aussenplätzen zu parkieren. Auch für das Ein- und Ausladen sind die Parkplätze der Mieter bzw. der SHL freizuhalten. Für die Fahrzeuge der Bewohner der Hotel SHL sind die öffentlichen Parkplätze in der näheren Umgebung zu nutzen.
3. Die Bewohner sind verpflichtet, diese Regelung auch ihren Besuchern aufzuerlegen.

9 RÜCKSICHTNAHME

1. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Hotel SHL-Gäste. Deshalb gelten allgemeine Ruhezeiten von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Ruhe- und Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
2. In der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr ist die gesetzliche Nachtruhe einzuhalten (im und um das Hotel SHL). Sollte die SHL als Betreiberin wegen Nachtruhestörung belangt werden, wird auf die Beteiligten Regress genommen. Disziplinarische, zivilrechtliche sowie finanzielle Konsequenzen sind dabei nicht ausgeschlossen.
3. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen, die Benutzung im Freien darf die übrigen Bewohner nicht stören. Analog gilt dies für das Musizieren.
4. Lärmende Spiele und Sportarten (z.B. Fussballspielen) sind in Fluren, in Treppenhäusern und in sonstigen Nebenräumen nicht gestattet.

10 SICHERHEIT

10.1 ALLGEMEIN

1. Zum Schutz der Bewohner des Hotel SHL sind die Haus- und Wohnungstüren, der Community Room und die Fenster ständig verschlossen zu halten. Der Vermieter übernimmt in diesem Zusammenhang keine Haftung.
2. Eigene Heiz-; Kühl-; Wasch- und Kochgeräte dürfen durch den Gast nicht betrieben werden. Für Folgen aus dem Betreiben eigener elektrischer Geräte haftet allein der Gast.
3. Bei Unwetter und Abwesenheit sind Fenster zu schliessen. Sonnenstoren und Rollläden müssen bei Wind, Regen oder Hagel eingezogen werden. Ebenso ist das Ausstellen der Sonnenstorens während längerer Zeit untersagt.

10.2 UNFALLVERHÜTUNG

1. Um Unfälle zu vermeiden, sind bei der Benutzung von Geräten und Einrichtungen die entsprechenden Betriebsanleitungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
2. Vor Nutzung von elektronischen Geräten muss eine Sichtprüfung erfolgen.
3. Schäden am Gebäude, den Anlagen, Geräten und Einrichtungen sind unverzüglich der Leitung Hotel SHL zu melden.
4. Die SHL übernimmt keine Haftung für Unfälle oder sonstige Schäden, die bei unsachgemässer Verwendung eintreten. Werden durch Gäste oder Gästegruppen vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, besteht Schadensersatzpflicht. Versicherungsrechtliche Regelungen werden davon nicht berührt.

10.3 MEDIZINISCHER NOTFALL

1. Ein AED (automatischer Externer Defibrillator) befindet sich auf dem 1. Stockwerk neben dem Eingang zum Community Room. Die Gäste haben die Funktionsbeschreibung des AED zu beachten und Beschädigungen sofort dem Betriebsunterhalt zu melden.

10.4 FEUER

1. Handfeuerlöcher sind an den dafür vorgesehenen Plätzen aufgehängt. Die Gäste haben die Funktionsbeschreibung der Feuerlöcher zu beachten und Beschädigungen sofort dem Betriebsunterhalt zu melden.
2. Die Gäste sind verpflichtet, sich über Fluchtwege zu informieren (Flucht- und Rettungspläne befinden sich in jedem Raum an der Innenseite der Türen). Hauszugänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen nicht zugeparkt oder durch Fahrräder, Kickboards oder anderen fahrbaren Transportgeräten, Trockengestelle und sonstige sperrige Gegenstände verstellt werden.
3. Feuergefährliche, leicht entzündbare, Geruch verursachende und sonstige gefährliche Stoffe dürfen nicht in das Wohnheim bzw. auf das Grundstück gebracht oder dort gelagert werden.
4. Es darf nur auf der Terrasse grilliert werden. Erlaubt sind nur Gasgrille (Holz- oder Kohlegrille sind ausdrücklich verboten), welche einen ordentlichen Zustand aufweisen, betriebstüchtig sind und mit einem Deckel versehen sind. Bei der Verwendung des Grills ist äusserste Vorsicht geboten und es sind nur dafür geeignete Grillutensilien zu

verwenden. Das Grillieren erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Beim Grillieren ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Das Mitbringen eines eigenen Grills ist der Leitung Hotel SHL vorgängig zu melden und muss bewilligt werden.

5. Das Kochen bzw. Entfachen jeglicher Art von Feuer, auch in Form von Kerzen, Tauchsieder o.ä. ist ausdrücklich und strengstens untersagt. Die Kosten für das unnötige Ausrücken der Feuerwehr aufgrund eines fahrlässig ausgelösten Rauchmelders belaufen sich auf mindestens 2'000 CHF, welche ebenfalls vollumfänglich dem Gast verrechnet werden.

10.5 NOTFALLNUMMERN

Notfälle	112 (Notruf Zentrale) 117 (Notruf Polizei) 118 (Notruf Feuerwehr) 144 (Notruf Sanität)
	anschliessend zwingend Info an die SHL Pikett-Nr. +41 (0)41 417 33 77
SHL Pikett -Nr. ²	+41 (0)41 417 33 77

24/7 verfügbar, Reaktionszeit
ca. 30 Minuten

11 SAUBERKEIT UND ORDNUNG

11.1 REINIGUNG UND HOUSEKEEPING

1. Zimmer, Gemeinschaftsräume und Grundstück sind reinzuhalten. Verunreinigungen sind von den Gästen unverzüglich zu beseitigen.
2. Die Zimmer werden periodisch (in der Regel wöchentlich, ausser während Ferien und Feiertagen) durch das Housekeeping gereinigt. Kann die Reinigung aufgrund von Unordnung nicht durchgeführt werden, setzt diese aus. Wenn ein klarer Mehraufwand aufgrund ausserordentlicher Verunreinigung entsteht, wird dieser Mehraufwand dem Gast direkt in Rechnung gestellt.
3. Die allgemeinen Flächen, wie z.B. das Treppenhaus, die Korridore, der Eingang, der Community Room, der Fitnessraum, die Waschküche usw. werden vom Housekeeping periodisch gereinigt. Sämtliches Geschirr, Gläser, Flaschen, Müll usw. müssen von jedem Gast selbstständig gereinigt, ordentlich verräumt oder korrekt entsorgt werden.
4. Aus hygienischen Gründen ist das Benutzen der Betten ohne Bezüge nicht gestattet. Bettbezüge werden dem Gast zur Verfügung gestellt und periodisch vom Housekeeping gewechselt. Wenn nicht bezogene Betten benutzt werden, werden die zusätzlichen Reinigungskosten dem Gast verrechnet.
5. Bett- und Frotteewäsche darf nicht zweckentfremdet (z.B. für die Reinigung), untereinander getauscht oder selbst gereinigt werden.

² Bitte benutzen Sie diese Nummer nur in Notfällen. Bei Missbrauch können Gebühren anfallen.

6. Wäschestücke dürfen nicht aus den Fenstern gehängt werden.
7. In die Toiletten- und/oder Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle geschüttet werden. Die Kosten für die Behebung von Verstopfungen oder anderer Störungen infolge falscher Behandlung hat der Gast zu tragen.
8. Der Vermieter ist berechtigt zu überprüfen, ob der Gast seiner Verpflichtung zur Sauberkeit und Ordnung in ausreichender Weise nachkommt. Kommt der Gast seinen Verpflichtungen nicht nach, erfolgt die Beseitigung des Mangels durch den Vermieter zu Lasten des Gastes.

11.2 WASCHEN

1. Die Waschküche steht nur bezahlenden Gästen zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Waschmaschinen und Tumbler ist nicht mit einem Waschplan organisiert.
3. Die Ordnung ist stets einzuhalten und den Geräten ist Sorge zu tragen.
4. Sollte etwas beschädigt sein oder nicht richtig funktionieren, darf das betreffende Gerät nicht mehr benutzt werden.
5. Wäsche sowie Waschmittel sind nicht in der Waschküche zu lagern.
6. Kleider oder sonstige Gegenstände, welche länger als 12 Stunden in der Waschküche liegenbleiben, dürfen von den Mitarbeitenden des Hotel SHL entsorgt werden.

11.3 LAGERUNG VON LEBENSMITTELN

1. Lebensmittel und Getränke dürfen nicht im Zimmer bzw. in den Schränken oder Schubladen aufbewahrt werden oder gar zur Kühlung auf die Aussenfenstersimse (Verletzungsgefahr) gestellt werden.
2. Lebensmittel dürfen im Kühlschrank im Community Room gelagert werden. Diese sind eindeutig zu beschriften mit Namen, Zimmernummer und Datum. Abgelaufene Lebensmittel sind fachgerecht zu entsorgen. Alle nichtbeschrifteten oder nichtdatierten Lebensmittel werden ungefragt und ohne Anspruch auf Ersatz durch die SHL entsorgt.

11.4 MÜLLENTSORGUNG

1. Das Housekeeping entsorgt nur den Abfall, welcher in den Abfalleimern Platz findet. Jeglicher Müll, welcher in den Abfalleimern keinen Platz findet, entsorgen die Gäste selbst in den dafür vorgesehenen Containern im Abfallraum in der Einstellhalle.
2. Verpackungsmaterialien und grossvolumige Gegenstände sind vor Einwurf in den Müllbehälter in geeigneter Weise zu zerkleinern. Bitte achten Sie aus hygienischen Gründen darauf, dass die Umgebung der Mülltonnen nicht verunreinigt wird.

12 VERBOTE

12.1 ALKOHOL UND DROGEN

1. Im Hotel SHL besteht ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist ebenso untersagt wie das Lagern von leeren alkoholischen Behältern in den Zimmern. Dasselbe gilt für den Besitz und Konsum von Drogen jeglicher Art. Erkennbar unter Alkoholeinfluss oder Drogen stehenden Gästen drohen Konsequenzen wegen Verstosses gegen die Hausordnung³. Das Auffinden von Drogen in den Zimmern sowie der Konsum von Drogen führen zur sofortigen Kündigung des Beherbergungsvertrages, Hausverbot für mindestens fünf Jahre, einer schriftlichen Verwarnung bzw. einem Verweis von der Schule und haben in jedem Fall strafrechtliche Konsequenzen. Die Leitung Hotel SHL bzw. die Direktion der SHL entscheidet, ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird.

12.2 RAUCHVERBOT

1. Es gilt im ganzen Gebäude ein striktes Rauchverbot. E-Zigaretten, Vaporizer-Geräte, Shishas oder andere Rauchtensilien sind dem Rauchen von Tabak gleichgesetzt.
2. Dieses Verbot schliesst auch das Rauchen bei geöffnetem Fenster oder unter der Lüftung ein.
3. Bei Verstoss gegen das Rauchverbot behält sich das Hotel SHL vor, die Reinigungskosten (bis zu CHF 1'000) in Rechnung zu stellen bzw. auf der zur Reservierung angegebenen Kreditkarte zu belasten.
4. Wird aufgrund von Rauchbildung der Feueralarm ausgelöst stellt das Hotel SHL die verursachten Kosten des Fehlalarms dem Verursacher, der Verursacherin in Rechnung.
5. Das Rauchen ist auf den Terrassen erlaubt.

12.3 WAFFENVERBOT

1. Der Besitz von Waffen (inkl. Messern, Laserpointern, Reizgasspray o.ä.) jeglicher Art ist im Hotel SHL strengstens untersagt.
2. Der Besitz oder das Mitführen von Waffen jeglicher Art führt zur sofortigen Kündigung des Beherbergungsvertrages, Hausverbot für mindestens fünf Jahre, einer schriftlichen Verwarnung bzw. einem Verweis von der Schule und hat strafrechtliche Konsequenzen. Die Leitung Hotel SHL entscheidet, ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird.

13 EMPFEHLUNG

1. Dem Gast wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung sowie einer Hausratsversicherung empfohlen.

³ siehe auch Kapitel «Widerhandlungen und Verstösse»

14 GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETUNG

Geltendes Recht sowie sämtliche übergeordneten Vorschriften und Weisungen gehen der Hausordnung vor. Der SHL bzw. der Leitung Hotel SHL bleibt vorbehalten ergänzende Vorschriften aufzustellen. Das gleiche Recht steht der Leitung Facility Management sowie der Leitung Housekeeping in Rücksprache mit der Leitung Hotel SHL bzw. der SHL zu.

14.1 VOLLZUG DER HAUSORDNUNG

Der Vollzug der Hausordnung obliegt der Leitung Hotel SHL, mit Bezug auf die vom Facility Management bzw. Housekeeping aufgestellten ergänzenden Vorschriften.

14.2 WIDERHANDLUNGEN UND VERSTÖSSE

Widerhandlungen und Verstösse gegen die Hausordnung ziehen eine schriftliche Abmahnung oder eine Kündigung des Beherbergungsvertrages innert Wochenfrist nach sich. Grobe Verstösse (z.B. Gewalt, sexuelle Belästigung, Drogen, Waffenbesitz oder wiederholte Missachtung der Hausordnung) gegen die Hausordnung führen zur sofortigen fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrages, einem Hausverbot für mindestens fünf Jahre, einer schriftlichen Verwarnung und/oder einem Verweis der Schule sowie straf- wie privatrechtliche Konsequenzen. Die Leitung Hotel SHL entscheidet, ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird. Kleine Verstösse gegen die Hausordnung können auch mündlich ermahnt und lediglich mittels Aktennotiz dokumentiert werden. Sämtliche Verstösse gegen die Hausordnung werden der Schulleitung der SHL gemeldet.

14.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und erlangen ihre Gültigkeit mit der Veröffentlichung auf der Website der SHL Schweizerischen Hotelfachschule Luzern (www.shl.ch).

14.4 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam respektive nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

14.5 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Luzern.

14.6 INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt per 30. August 2021 in Kraft.